

22. Juli 2020 /MD

■ Der elektronische Arztausweis (eHBA) für die Telematik Infrastruktur kommt!

Sehr geehrte TI-Anwenderin,
Sehr geehrter TI-Anwender

wir werden Sie bestmöglich unterstützen, in den nächsten Wochen kostengünstig und mit geringstem Zeitaufwand an Ihren NEUEN eHBA zu kommen.



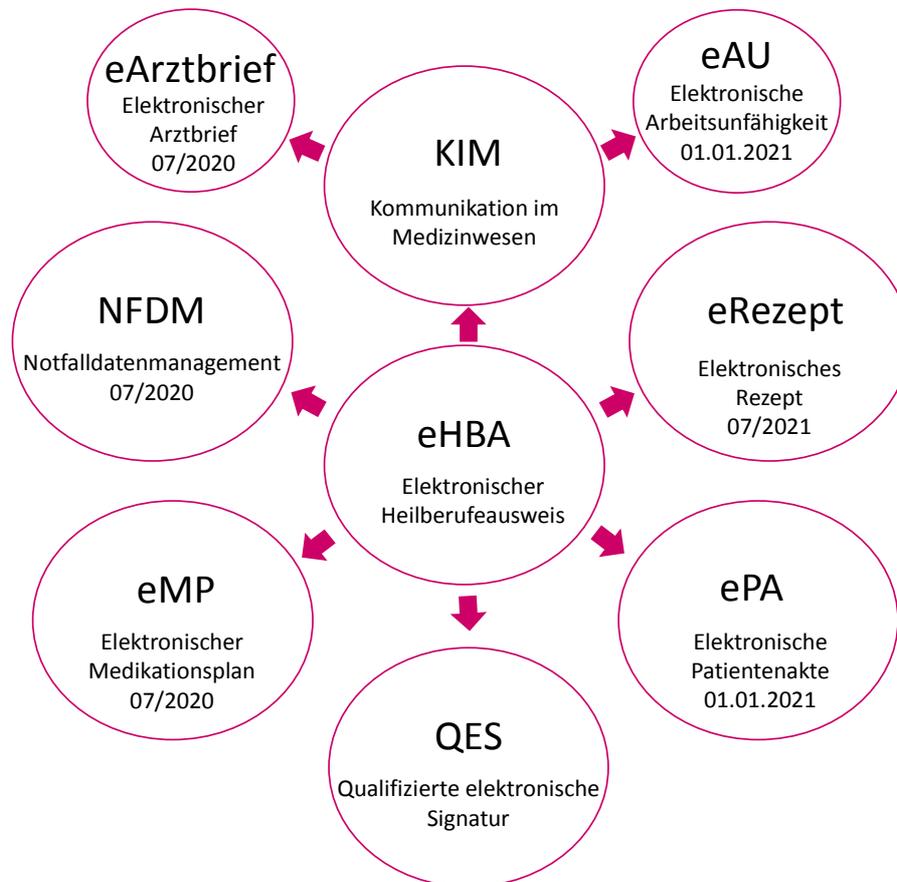
➔ Aktuell sind Ihrerseits vorerst keine Maßnahmen bezüglich Beauftragung des eHBA nötig!

Für die Anwendungen der Telematikinfrastruktur wie z. B. das Notfalldatenmanagement oder die elektronische Signatur von Dokumenten (elektronischer Arztbrief, elektronische AU u. v. m.) ist ein elektronischer Heilberufsausweis (eHBA) der neuen Generation notwendig. Dieser eHBA bildet die digitale Identität des Teilnehmers im Gesundheitswesen ab. Praxen, die bereits an die TI angeschlossen wurden, erhalten seitdem eine Förderpauschale in Höhe von € 11,63 pro Quartal je Arzt/Psychotherapeut für den eHBA.

Das bietet Ihnen der eHBA:

- elektronische und rechtssichere Signatur von Dokumenten (z. B. elektronischen Arztbriefen, elektronischen AUs usw.)
- Authentifizierungskarte im mobilen Kartenterminal alternativ zur SMC-B (Praxisausweis)
- Signatur von Notfalldatensätzen
- Zugriff auf relevante verschlüsselte Daten auf der eGK des Patienten
- Ausweiskarte (z. B. bei Portalanmeldungen, Eröffnung eines Online-Bankkontos)
- Sichtausweis (z. B. in der Apotheke)

Was sind die Anwendungen für den eHBA:



Beantragung eines eArztausweises

Da der eArztausweis in der Online-Welt weitreichende Einsatzmöglichkeiten hat, ist die Ausgabe der eArztausweise mit deutlich höheren Sicherheitsmaßnahmen verbunden als die Ausgabe der alten Papier-Ausweise. Daher ist eine sichere Identifizierung des antragstellenden Arztes Voraussetzung für den Erhalt eines eArztausweises. Ihre Ärztekammer ist zwar für die Herausgabe der eArztausweise zuständig, die notwendige technische Infrastruktur für eArztausweise und deren Produktion wird jedoch von Dienstleistern angeboten. Diese sogenannten Zertifizierungsdienstleister (ZDAs) sind somit in die Ausgabe der eArztausweise involviert, sie produzieren die Ausweise und betreiben die Technik für die elektronische Signatur etc. Je nach Anbieter und Zugehörigkeit zu einer Ärztekammer werden unterschiedliche Identifizierungsverfahren angeboten, meistens das PostIdent-Verfahren in einer Postfiliale. Diesen umständlichen Weg möchten wir Ihnen ersparen und haben uns bereits zum Identifikationspartner (CGM-Easy) zertifizieren lassen!

Regelwerk zur Erlangung des eHBA:

1. Beantragung des eArztausweises im Ärzteportal der Landesärztekammer Ihres Bundeslandes.
2. Auswahl des ZDA: Wir empfehlen unseren Partner: Bundesdruckerei / D-Trust!
3. Ausfüllen des Antrags im Portal, hochladen eines digitalen Passfotos, abschließend Unterlagen ausdrucken und an die Bundesdruckerei schicken.

4. a. Identifizierung mittels CGM-EASY-Ident durch den Vertriebs- und Servicepartner MATHOL in Verbindung mit der Bundesdruckerei / D-Trust.
(b. Identifizierung durch das PostIdent-Verfahren bei dafür geeigneten Postfilialen.)
5. a. CGM-EASY-Ident gibt Ihnen eine Identifizierungs-Nummer (14-stellig), die Sie beim Antrag der Bundesdruckerei eingeben können.
(b. Die Post übermittelt den Antrag an die Landesärztekammer (LÄK))
6. Die LÄK prüft, ob der Antragsteller Arzt und Mitglied der LÄK ist. Fällt die Prüfung positiv aus, bestätigt die LÄK dem Anbieter das Attribut „Arzt“.
7. Der Anbieter produziert und versendet den eArztausweis an den antragstellenden Arzt.

Wie Sie unschwer erkennen können, sprechen wir hier bei der Ausgabe des eHBA über einen komplexen, zeitraubenden Vorgang, bei dem wir Sie gerne begleitend unterstützen.

Stand heute (22.07.2020) ist unser bewährter Partner Bundesdruckerei noch nicht auf der Webseite Ihrer Landesärztekammer verlinkt. Wir werden Sie unmittelbar informieren, sobald dies erfolgte und eine Beauftragung möglich ist. Gemäß gestrigem Telefonat soll es sich nur noch um einige wenige Tage handeln.

Was können Sie bis dahin vorbereiten?

1. Einfach bei einem zukünftigen Termin unserer Techniker in Ihrem Hause diese bitte ansprechen auf CGM-EASY-Ident. Dann können wir schon mal gemeinsam den ersten Schritt machen und Sie für den eHBA rechtssicher „identifizieren“.
2. Zur Vorbereitung auf den eHBA schon einmal ein Foto (aktuelles Passbild) in digitaler Form organisieren, welches Sie dann später für den Upload zur Bundesdruckerei benötigen, damit Sie schon einmal hierauf vorbereitet sind.
3. Gerne können Sie auch auf uns zukommen und sich beraten lassen, wie viel Mehrerlös Sie zusätzlich erwirtschaften können mit dem Einsatz des NFDM Moduls in der TI (Musterkalkulation liegt bei 6 bis 20.000 €) – Siehe unten die Rückantwort
4. **Bitte abwarten auf die nächsten Informationen von uns zur Beantragung des eHBA!**

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Drünger
Vertriebsleiter

➔ Rückantwortfax an MATHOL zwecks Beratung zu NFDM: 0 64 32 – 91 97 - 44

Ansprechpartner in der Praxis: _____

Ich/wir sind telefonisch gut erreichbar und wünschen Rückruf am (bitte ankreuzen)

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Vormittag	Vormittag	Vormittag	Vormittag	Vormittag
Nachmittag	Nachmittag	Nachmittag	Nachmittag	Nachmittag

Praxisstempel